



LANDKREIS
REUTLINGEN

Gemeinde
Dettingen an der Erms

12. Feb. 2024

gesehen

**AMT FÜR KOMMUNALAUFICHT
UND RECHNUNGSPRÜFUNG**

Kommunalaufsicht

Landratsamt Reutlingen • Bismarckstr. 47 • 72764 Reutlingen

Ihr Kontakt beim Landratsamt

Tim Hannig

Bürgermeisteramt
Rathausplatz 1
72581 Dettingen an der Erms

Schulstraße 26
72764 Reutlingen

Zimmer: 2.11

Telefon: 07121 480-1023

Fax: 07121 480-1832

E-Mail: t.hannig@kreis-reutlingen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

E-Mail vom 01.02.2024

Unser Aktenzeichen

10/2-ht-902.41

Datum

06.02.2024

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 25.01.2024 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird nach § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Die Haushaltssatzung enthält keine Festsetzungen, die der Genehmigung bedürfen.

Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und die Erteilung der vorstehenden Genehmigung sind haushaltsrechtlicher Art und unabhängig davon, ob insbesondere für einzelne Vorhaben eine etwa notwendige Genehmigung aufgrund anderer Vorschriften erteilt ist oder ob für deren Durchführung die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Die Haushaltssatzung ist noch öffentlich bekannt zu machen. Mit ihrer Bekanntmachung ist der Haushaltsplan an 7 Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen (§ 81 Abs. 3 GemO).

Bemerkungen:

Haushaltssituation und Verschuldung:

Im Haushaltsjahr 2024 wird mit einem Gesamtergebnis in Höhe von 3.961.610 Euro geplant. In der Finanzplanung soll das Gesamtergebnis 2025 und 2027 ebenfalls mit 1.325.844 Euro und 216.835 Euro positiv ausfallen, lediglich in 2026 wird mit einem negativen Ergebnis in Höhe von -2.050.425 Euro geplant.

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts beträgt im Planjahr 6.355.315 Euro. Die Tilgungsleistungen in Höhe von 120.000 Euro können erwirtschaftet werden. In den Finanzplanungsjahren übersteigen die geplanten Zahlungsmittelüberschüsse immer die Tilgungsleistungen.

Kreissparkasse Reutlingen IBAN DE23 6405 0000 0000 0001 72 BIC SOLADES1REU
Postbank Stuttgart IBAN DE83 6001 0070 0058 4877 04 BIC PBNKDEFF

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.kreis-reutlingen.de/datenschutz



In 2024 und der gesamten Finanzplanung sind keine neuen Kreditaufnahmen vorgesehen. Der Schuldenstand sinkt somit Ende 2024 auf **55 Euro** pro Einwohner, bis Ende 2027 sogar auf 25 Euro pro Einwohner. Der Landesdurchschnitt in der Gemeindegrößenklasse bis 20.000 Einwohner beläuft sich auf 481 Euro je Einwohner (Stand 31.12.2022).

Die Verschuldung der Wasserversorgung soll Ende 2024 bei rund **424 Euro** pro Einwohner liegen und bis 2027 auf **810 Euro** je Einwohner ansteigen. Die Gesamtverschuldung der Gemeinde würde sich Ende 2024 auf **479 Euro** pro Einwohner und Ende 2027 auf 835 Euro je Einwohner belaufen. Der Landesdurchschnitt beträgt **1.401 Euro** pro Einwohner (Stand 31.12.2022).

Die Gemeinde hat erkannt, dass die Konsolidierung des Haushalts weiter geboten ist. Die ersten Schritte der Haushaltskonsolidierung sind angegangen worden. Die nötige Weiterführung der Konsolidierung wird nochmals deutlich im „Ausblick“ des Vorberichts angesprochen. Es sollen alle Einnahmen und Ausgaben kritisch hinterfragt werden. Um eine dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu gewährleisten werden diese Schritte weiter von Seiten der Kommunalaufsicht sehr begrüßt.

Übersicht Verpflichtungsermächtigungen:

Im Haushaltsplan 2024 ist keine Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen vorhanden, es ist daher nicht ersichtlich, in welchem Jahr die Mittel in Anspruch genommen werden sollen. Die Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich 2024 auf 2.094.000 Euro. Diese sind nicht genehmigungspflichtig, da keine Kreditaufnahmen in den Finanzplanungsjahren vorgesehen sind.

Abwasserbeseitigung:

Der Kostendeckungsgrad bei der Abwasserbeseitigung beträgt lediglich 78 Prozent. In den Folgejahren steigt der Kostendeckungsgrad leicht auf 89 Prozent. Über den Finanzplanungszeitraum gesehen ergibt sich daraus ein Fehlbetrag in Höhe von ca. 1,36 Mio. Euro.

Kassenkredit:

Der Höchstbetrag der festgesetzten Kassenkredite ist mit 2.000.000 Euro angesetzt. Er bewegt sich unter der in § 89 Abs. 3 GemO festgesetzten Grenze von einem Fünftel der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen und ist daher nicht genehmigungspflichtig.

Wir bitten, diesen Haushaltserlass dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Ulrich Fiedler
Landrat